

herrschenden ökonomischen Theorien der damaligen Zeit: mit den Bevölkerungstheorien der Merkantilisten und Physiokraten, denen man am russischen Hofe huldigte, und mit denen Katharina II. selbst vertraut war.

Die ersten Kolonisten hatten mit den größten Hoffnungen die alte Heimat verlassen, denn das Manifest der Kaiserin Katharina II., die verschiedenen Flugblätter, die Werber — alle machten die weitestgehenden Versprechungen. Um so größer und bitterer war die Enttäuschung der Ankömmlinge in den wilden Steppen des unteren Wolgadistriktes. Weder Haus noch Hof, weder Arbeitsvieh noch Wirtschaftsgeräte war vorhanden. Und die Kolonisten waren ohne Kapital nach Rußland gekommen. Es waren meist arme Bauern und Handwerker, zum Teil verkommener Adel. Vor feudaler und wucherischer Knechtschaft waren sie geflüchtet — und hatten die größte Not in Rußland gefunden. Zwar half die Regierung, aber diese Unterstützung war unter den Verhältnissen nicht weit her, wo man buchstäblich von vorn anfangen mußte. Viele Kolonisten wollten wieder zurückziehen in die alte Heimat. Laut Manifest hatten sie auch das Recht dazu. Aber man ließ sie nicht mehr zurück: „Kosakenpiquets verlegten ihnen den Weg.“ Das alles trug natürlich dazu bei, daß sich ein Teil der Kolonisten der Pugatschow-Revolution (1774—1775) angeschlossen hat*).

Interessant ist, daß die Wolgadeutschen bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts ihre besondere Verwaltung hatten, natürlich keine Selbstverwaltung im heutigen Sinne des Wortes, wo die breitesten Volksmassen sich selbst an der Verwaltung beteiligen. Eine besondere Verwaltung war den Kolonisten im Manifest vom 22. Juli 1763 versprochen worden. In Wirklichkeit aber erhielt die „innere Verfassung nach eigenem Gutdünken“ einen solchen Charakter, gegen den sich die Kolonisten auflehnten. — Ohne ihre Dorfvorgesetzten (Vorsteher, Beisitzer, Kreiskommissar) und ohne Erlaubnis der Saratower Behörde durften die Kolonisten keinen Schritt tun. Wollte jemand heiraten, so mußte er die Vorgesetzten fragen; wollte jemand ein Stückchen Vieh schlachten oder verkaufen, so hatte er zuvor die Erlaubnis der Vorgesetzten einzuholen. Auf Befehl der Vorgesetzten hatte an Sonn- und Feiertagen ein Teil der Dorfbewohner zur Kirche zu gehen, ein Teil aber zu Hause zu bleiben zur Bewachung des Dorfes. Es war eine rein militärische Ordnung! Nicht umsonst lehnten sich die Kolonisten gegen eine solche „innere Verfassung der Jurisdiktion“ auf. Dies Verwaltungssystem brachte den Kolonisten einen sehr großen Schaden. Aus jedem Punkte der „Instruktion“ geht unwiderleglich hervor, daß sie von Bürokraten

*) Siehe unseren Aufsatz: „Haben sich die wolgadeutschen Kolonisten am Pugatschow-Aufstande beteiligt?“ In der Lehrzeitschrift „Zur neuen Schule“, Moskau 1925.

der Epoche des Polizeistaates abgefaßt wurde. Wo blieben die Versprechungen des Manifestes: „Wir überlassen die Einrichtung der inneren Jurisdiktion den Kolonisten unter der Bedingung, daß unsere Beamten an der inneren Verwaltung keinen Anteil haben werden?“ Die Beamten des „Saratower Kontors der Vormundschaftskanzlei für Ausländer“ waren in ihren Ansichten über „freie innere Verwaltung“ nicht über den sklavenhälterischen Gutsbesitzer hinausgekommen, dessen Leibeigenen mit der Knute „verwaltet“ wurden. Nicht umsonst waren sie Bürokraten der Epoche des Polizeistaates!

Wie sehr unterscheidet sich die heutige Autonomie von der damaligen „eigenen inneren Jurisdiktion“! Sie ist die Gewähr der freien Entwicklung aller Kräfte der wolgadeutschen Kolonisten. Die Kolonisten haben sich heute nach eigenem Gutdünken eine Konstitution ausgearbeitet. Und ein „Reglement für unmündige Verbrecher“ wird nie wiederkommen.

Die neue Regierung der Wolgadeutschen Sowjetrepublik

Das auf dem 3. Rätekongreß neugewählte Zentral-Vollzugskomitee der ASSR, der Wolgadeutschen hielt in Pokrowsk seine erste Sitzung ab, in der das Präsidium des Zentral-Vollzugs-Komitees, die Vorsitzenden und die Volkskommissare gewählt wurden. Eine nennenswerte Änderung in der bisherigen Zusammensetzung der wolgadeutschen Regierung ist nicht erfolgt. Der neuen Regierung gehören folgende Persönlichkeiten an:

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare: W. Kurz.
 Vorsitzender des Zentral-Vollzugs-Komitees: Schwab.
 Sekretär des Zentral-Vollzugs-Komitees: Sandberg.
 Volkskommissar für Arbeiter- und Bauerninsp.: Kunte.
 „ für Volksaufklärung: J. Schönfeld.
 „ für Landwirtschaft: H. Fuchs.
 „ für Justiz: J. Suppes.
 „ für Arbeit: Stepanow.
 „ für Inneres: Fink.
 „ für Handel: Scheiko.
 „ für Soziale Fürsorge: Jegorow.
 „ für Finanzen: Sprenger.
 „ für Gesundheitswesen: Dr. Obert.

Vorsitzender des Zentralrates der Volkswirtschaft: Fritzberg.

Chef der Verwaltung des Territorialkreises: Chmara.

Gleichzeitig wurde der bisherige Vertreter der Republik beim Allrussischen Zentral-Vollzugs-Komitee in Moskau, Groß, in dieser Eigenschaft auch für die Zukunft bestätigt.

Verfassung der Wolgadeutschen Republik. Der 3. Sowjetkongreß der Wolgadeutschen Republik, auf dem im Februar 1926 das neue Zentral-Vollzugs-Komitee gewählt wurde, hat in erster Lesung einstimmig die Annahme der Konstitution der ASSR, der Wolgadeutschen beschlossen. Gleichzeitig hat der Kongreß die Regierung beauftragt, beim Zentral-Vollzugs-Komitee der RSFSR, um die Bestätigung der Verfassung vorstellig zu werden.